



Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Artikel 12 und 13 DSGVO)

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit den Verfahren

Beantragung nach § 12 GastG einer vorübergehenden gaststättenrechtlichen Erlaubnis

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Beantragung einer gaststättenrechtlichen Erlaubnis auf dem Gemeindegebiet Engelsberg.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung:

Gemeinde Engelsberg, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 84549 Engelsberg,
T 08634-6207-0, F 08634-6027-23, E gemeinde@engelsberg.de W www.engelsberg.de

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Engelsberg:

Frau Alina Schamber, Rathausplatz 1, 84549 Engelsberg,
T 08634-6207-19, F 08634-6207-23, E alina.schamber@engelsberg.de

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Traunstein

Herr Daniel Dußmann, Crailsheimstraße 1, 83278 Traunstein
T 0861-58-7092 E datenschutzbeauftragter@traunstein.bayern

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 12 Gaststättengesetz (GastG) verarbeitet.

Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt für folgende Zwecke:

- Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit des Antragstellers / der Antragstellerin
- Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Gefährdungslage
- Beurteilung, ob öffentlich-rechtliche Vorschriften der Erlaubniserteilung entgegen stehen

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden gegebenenfalls weitergegeben an:

- Landratsamt Traunstein
- Polizei
- Finanzamt
- Öffentliche Stellen, soweit diese beteiligt werden müssen

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ... *(ein Drittland/ eine internationale Organisation)* zu übermitteln.

- Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung ... *(für 1 Jahr, längstens ... Jahre, bis zur Volljährigkeit usw.)* gespeichert.

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Engelsberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihres Antrages erforderlich ist.

Gem. Aktenplankennzeichen 8233 des Aufbewahrungsfristenverzeichnisses des Bayerischen Einheitsaktenplans beträgt die Aufbewahrungsfrist bei Gestattungen eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes 5 Jahre.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung und -verarbeitung durch den Verantwortlichen (siehe Seite 1 dieses Informationsblattes) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus

Artikel 6 DSGVO i.V.m GastG, GastV, GastVwV,